

16.08.2020

Hygieneplan CORONA / IGS Mainspitze **Schuljahr 2020/2021**

Aktualisierung von: schulischer Hygieneplan vom 04.06.2020
Grundlage „Hygieneplan 5.0“ vom HKM (13.08.2020)

➤ Prinzipien:

- **Minimierung des Ansteckungsrisikos und gegenseitige Rücksichtnahme.**
- **Es besteht Mund- und Nasenschutzpflicht außerhalb des Unterrichts.**
- **Nur symptomfreie Schüler*innen haben Zugang zum Unterricht und den Betreuungsangeboten! Die Hinweise „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ sind zu beachten.**
- **Anpassung nach Erfahrungen im laufenden Betrieb, falls nötig.**

➤ Vorbemerkung:

- **Auf dich kommt es an- Abstand halten!** Es gilt die landesweit vorgeschriebene Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern außerhalb des Unterrichts.
- Die Schule hat sich mit dem Gremienbeschluss vom 22.04.2020 auf das **Tragen eines Mund- und Nasenschutzes** selbst verpflichtet. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist damit verbindlich für Lernende, Lehrende und Schüler*innen Begleitende auf dem gesamten Schulgelände inklusive in Bussen, an Bushaltstellen und auf dem Schulweg (Schüler*innen). Die Maske **KANN** abgenommen werden, wenn der Arbeitsplatz im Unterrichtsraum sitzend eingenommen wurde. Bei jedem Verlassen des Stuhles **MUSS** der Mund- und Nasenschutz wieder angelegt werden.
- **Alle Türen sind geöffnet zu halten**, das betrifft auch die Flurtüren und die Türen zu den Klassenräumen. Ausnahme: Toilettentür zur einzelnen Toilettenzelle.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände (**Türklinken** etc.) nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern, sondern ggf. **Ellenbogen benutzen**.
- **Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln.**
- Benutzung sanitärer Anlagen für Schüler*innen:

Es dürfen sich nur **2 Personen je sanitärer Anlage aufhalten**. Eine Einlasskontrolle in den Pausen stellt dies sicher.

➤ **Ankommen der Schüler*innen auf dem Schulgelände und Aufsuchen der Unterrichtsräume:**

- Es werden grundsätzlich individuelle und gekennzeichnete Zugänge und Pausenbereiche genutzt.
- Die Schüler*innen betreten die Schule **ab 15 Minuten vor Schulbeginn** einzeln über die **ausgewiesenen Eingänge** und stellen sich entsprechend der Markierungen (Abstandsregel beachten) an.
- Zur Handdesinfektion stehen Desinfektionsspender (Eingangsbereich) und Waschbecken (WC-Anlagen und Unterrichtsräume) zur Verfügung.
- Die Schüler*innen gehen zu ihrer ersten Stunde **alleine** zum Unterrichtsraum. Die **Unterrichtsräume** können **15 Minuten vor Schulbeginn** aufgesucht werden. Ausnahme: Schüler*innen, die im Anschluss Unterricht in einem Fachraum haben, werden im Pausenbereich von der Lehrkraft abgeholt.

➤ **Erkrankung eines Kindes während der Anwesenheit in der Schule**

- Bei plötzlich auftretendem Krankheitsgefühl haben sich betroffene Schüler*innen **SOFORT bei ihrer Lehr-/Betreuungskraft zu melden**.
- Die betreuende Lehrkraft schätzt den gesundheitlichen Zustand der Schüler*innen ein und leistet **Erste Hilfe** (etwas zu trinken/essen anbieten, an das offene Fenster stellen, auf dem Gang auf und ab gehen lassen...).
- Sollte sich der Zustand des Kindes nicht verbessern, ruft die Lehrkraft über das **Sekretariat** bei der **Schulleitung** von 7:30-12:00 Uhr oder ab 12:00 Uhr bei der Schulleitung (Handy oder Büro) an. **Die Schüler*innen verbleiben bis zur Abholung durch die Eltern auf ihren Sitzplätzen im Klassenraum**. In sehr ernstesten Fällen: Kreislaufprobleme (Ohnmacht), **ernsthafter Verdacht** auf Covid-19-Symptome, schwere Verletzungen etc., werden sie von der Lehrkraft in den **Sanitätsraum gebracht**. Diese Lehrkraft sorgt außerdem beim Betreten des Sanitätsraums für die ordnungsgemäße Lüftung. Die Klasse dieser Lehrkraft wird bis zur Rückkehr von der Lehrkraft im Nachbarraum beaufsichtigt („Tür-zu-Tür-Aufsicht“).
- Sollten mehrere Kinder schwer erkrankt sein, müssen sie wie in einem **Wartezimmer vor dem Sanitätsraum** warten.
- In diesem Fall **muss eine Lehrkraft** (aus der Aufsicht oder Lehrerzimmer oder Schulleitung) **im Sanitätsraum verbleiben** und die Liege/Stuhl nach jedem Kranken desinfizieren. Dazu sparsam etwas Desinfektionsmittel auf ein Tuch geben und die betroffene Oberfläche reinigen. Sobald die Sani-AG wieder stattfindet, können die Teilnehmer ebenfalls die Betreuung des Sanitätsraums übernehmen.

- Das **Sekretariat informiert die Eltern**, dass ihr Kind umgehend abgeholt werden muss. Sobald diese in der Schule angekommen sind, wird der Schüler oder die Schülerin ausgerufen und geht zu den Eltern. Diese werden gebeten **außerhalb des Schulgebäudes zu warten** (bei Regen unter dem Vordach).
- Ein/e von Erkältungssymptomen betroffene Schüler*in darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn die **Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt**, die bestätigt, dass die Schülerin oder der Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.

➤ Raum und Unterricht

- Jede/r Schüler*in hat einen **festen Sitzplatz**. Partnerarbeit und Gruppenarbeit ist unter Einhaltung dieser Voraussetzung möglich.
- Schüler*innen sollen während des Unterrichts nur **einzelndie Toiletten aufsuchen**. Ausgenommen sind Schüler*innen, die eine Begleitung benötigen. Bei Begegnungen ist die Einhaltung des Mindestabstandes untereinander zu beachten.
- **Der Unterrichtsraum muss in allen Pausen und nach der Hälfte einer Unterrichtsstunde (ca. 20 Minuten) gründlich durch komplettes Öffnen aller Fenster mehrere Minuten gelüftet werden.**
- **Es gibt bis auf weiteres zwei Lehrerzimmer:**
Das bisherige Lehrerzimmer für 32 Kolleg*innen nutzt den PC-Arbeitsplatz 1. Das neue Lehrerzimmer (bisher „Bibliothek“) für 33 Kolleg*innen plus 5 VSS-Kräfte nutzt den PC-Arbeitsplatz 2.
Beide Lehrerzimmer dürfen nicht als Durchgang, auch nicht als Abkürzung, genutzt werden.
- Die **Lehrerzimmer** und alle weiteren **genutzten Räume** (auch Verwaltungsbereich und Büros, Sekretariat etc.) müssen regelmäßig mindestens **alle 45 Minuten** gelüftet werden. Benutzer*innen der Räumlichkeiten sind für die ordnungsgemäße Lüftung verantwortlich.
- Alle **Handwaschbecken** sind mit Seife im Pumpspender, mit Einmalhandtüchern aufgefüllten Wandspendern und einem mit einem Müllbeutel ausgestatteten Abwurfbehälter für benutzte Einmalhandtücher ausgestattet.
- Auf den Gängen befinden sich **Markierungen**, die die Laufrichtung angeben.
- Um die Durchmischung der Lerngruppen zu minimieren, wird der Unterricht **grundsätzlich im Klassenverband (Kohorten)** und damit gegebenenfalls binnendifferenziert durchgeführt. Ausnahmen:
Französisch findet klassenübergreifend in der **Aula** statt.
LRS, DaZ und AK etc. findet in **Kleingruppen** (max. 15 Personen) unter Einhaltung der Abstandsregel statt.

➤ Toiletten

- Schüler*innen: **Maximal je 2 Personen** (Jungen bzw. Mädchen) dürfen die Anlagen gleichzeitig betreten. Freigegebene Kabinen dürfen nicht nebeneinanderliegen. Zur Vermeidung von Warteschlangen können die Toiletten während den Pausen und während der Unterrichtszeit aufgesucht werden.
- **Lehrkräfte:** Aufgrund der geringen Anzahl und der für Lehrkräfte eingeschränkten Zeiträume für die Nutzung, **können alle Kabinen mit Mund- und Nasen-Schutz genutzt werden.** Es ist, wenn möglich, die Abstandsregel einzuhalten. Beim Spülen muss der Toilettendeckel geschlossen werden. Die Fenster sind stets geöffnet zu halten. Es steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

➤ Waschen am Waschbecken im Unterrichtsraum

- **Vor dem Essen müssen immer die Hände gewaschen werden.** Um Schlange-Stehen vor dem Waschbecken zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Kinder individuell essen und trinken zu lassen.

➤ Pausen

- Bei Verlassen des Klassenraums zur Pause ist durch die **Lehrkraft vor Verlassen des Raums zu überprüfen, ob der Flur frei** ist. Bei spontanen Begegnungen mit anderen Klassen auf dem Weg ist unter den Lehrkräften abzusprechen, wer vorangeht.
- Die Klassen werden dann von der unterrichtenden Lehrkraft in den **individuellen Pausenbereich** geführt.
- Sie werden von der nächsten unterrichtenden Lehrkraft **dort abgeholt** und über den individuellen Zugang wieder in den Unterricht geführt.
- **Die Abstandsregel ist einzuhalten.**
- Das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken soll **individuell während des Unterrichts und den Pausen** ermöglicht werden (vor dem Essen müssen die Hände gewaschen werden).
- **Wasserspender kann nicht genutzt werden.**

➤ Mensa und Kiosk

- Die **Betreiberin ist für die Umsetzung** des schulischen Hygieneplans und der Vorgaben vom Kreis **verantwortlich.**
- An der Ausgabe wird ein **Spuckschutz** montiert.
- Ein- und Ausgänge werden definiert, **Markierungen müssen beachtet werden.**
- Die **maximale Belegung** wird örtlich festgelegt.

- Ausgabe des in **Serviette gewickelten Bestecks** über die Ausgabekräfte
- **Keine Selbstbedienung möglich.**
- **Küchenkräfte tragen Mund- und Nasenschutz** in Küche, Ausgabe und Speiserau. Die Kräfte werden durch die jeweiligen Arbeitgeber in die Hygienevorschriften eingewiesen.
- Jeweils nur Schülerinnen und Schüler einer **Lerngruppe essen möglichst gemeinsam**, dabei sind strikte **Abstandsregeln** einzuhalten.
- Am **Kiosk** gekauftes Essen darf **nicht in dessen unmittelbarer Umgebung verzehrt werden.**

➤ Schulschluss

- Zum Unterrichtsschluss ist durch die **Lehrkraft vor Verlassen des Raums** zu überprüfen, ob der **Flur frei ist**. Dann führt die Lehrkraft die Schüler*innen über den individuellen Zugang auf den **individuellen Pausenhof**. Von dort werden die Schüler*innen entlassen.
- Schüler*innen verlassen das Schulgelände unverzüglich **einzelnd und nicht in Gruppen. Die Abstandsregel muss eingehalten werden.**
- **Busschüler stellen sich einzeln** unter Einhalten der Abstandsregel **an der Bushaltestelle** und auf dem Schulgelände in Reihen auf. Die Busaufsichten sind dafür verantwortlich.
- **Nicht-Busschüler verlassen einzeln das Schulgelände** unter Einhalten der Abstandsregel

➤ Einüben und Veröffentlichung der Hygieneregeln und konkrete weitere Regeln

- **Handhygiene, Schnupfen- und Hustenhygiene und Abstandsregeln:** Die einschlägigen Informationen des RKI bzw. der BzGA **werden veröffentlicht durch Aushänge und müssen eingehalten werden.**
- Die **Aufklärung der Schüler*innen** in jeweils altersgerechter Sprache über die Hygieneregeln und den aktuell gültigen Hygieneplan, über die Erkrankung und die Folgen sowie der unmittelbaren Handlungskonsequenzen erfolgt **durch die Lehrkräfte.**

➤ Nichteinhalten von Hygienevorschriften

- **Das Nichteinhalten der Regeln und Regelverstoß wird als Fremd- und Eigengefährdung eingeschätzt, muss unmittelbar der Schulleitung gemeldet werden und kann zum Ausschluss führen.**

➤ **Weitere Anhänge:**

- I. Übersicht „Individuelle Pausenbereiche“
- II. Übersicht „Individuelle Zugänge“
- III. Benutzen der Mund- und Nasenmaske
- IV. Regelungen Sportunterricht
- V. Regelungen Musikunterricht
- VI. Regelungen Darstellendes Spiel
- VII. Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen

➤ **Verteiler mit der Aufforderung, diesen Plan umzusetzen:**

- Schulgemeinde über Homepage
- Klassenlehrkräfte: Besprechung mit Schüler*innen Schüler*innen am 17.08.2020 ab der ersten und eventuell zweiten Unterrichtsstunde
- Lehrkräfte/UBUS über Homepage und über Verteilung in die Fächer
- Frau Wolfinger (Hygienebeauftragte)
- Frau Hartmann-Lipp für die Weiterleitung an die Ganztagskräfte und Besprechung mit diesen
- Frau Schneider für die Weiterleitung an die VSS-Kräfte und Besprechung mit diesen
- Schulsozialarbeit über Verteilung in die Fächer
- Herrn Hög für die Verteilung an die BFZ-Kräfte und Besprechung mit diesen
- Sekretariat
- Hausmeister
- SEB